

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Klaus Adelt

Abg. Thorsten Glauber

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 17/1047)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten beantragt. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Mistol das Wort erteilen. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn jemand einen Häuserblock mit 200 Wohnungen ohne Tiefgarage bauen darf, spart er dadurch etwa 2 Millionen Euro ein, Geld, das er stattdessen für mehr Wohnqualität ausgeben kann. Das Projekt "Autofreie Mustersiedlung" in Wien, das bereits im Jahr 2000 verwirklicht wurde, hat gezeigt, dass Mieterinnen und Mieter dafür gerne auf Stellplätze verzichten, insbesondere weil sie ganz grundsätzlich ohne eigenes Auto leben oder leben wollen. So etwas gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das nimmt auch zu.

Statt ungenutzter Parkplätze werden den Anwohnern aus den eingesparten Garagenkosten zusätzliche Gemeinschaftseinrichtungen wie Kinderspielplätze, Dachbeete, Sportplätze, E-Bikes, kostenlose Fahrten für den öffentlichen Nahverkehr oder vom Bauträger subventioniertes Carsharing angeboten. Nicht nur in der Radlhauptstadt München, auch in anderen bayerischen Städten erfreuen sich solche Projekte einer großen Nachfrage.

Entscheidend ist – das ist auch die Hauptintention unseres Gesetzentwurfs -, dass die Abschaffung der gesetzlichen Stellplatzpflicht die Kosten beim Wohnungsbau spürbar mindert und zur Entschärfung der angespannten Situation auf dem bayerischen Wohnungsmarkt beitragen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich mich auch – jetzt ist er leider nicht da – bei Erwin Huber dafür bedanken, dass die Initiative zu der Anhörung, die im Juli im Wirtschaftsausschuss stattgefunden hat, von ihm gekommen ist. Dies zeigt, dass es in Sachen Stellplätze sehr wohl Diskussionsbedarf gibt. In dieser Anhörung bestätigte sich, dass die gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen vor allem beim öffentlich geförderten Wohnungsbau als Kostentreiber wirkt. Trotzdem wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, von den FREIEN WÄHLERN und von der SPD, an der bisherigen Regelung in der Bayerischen Bauordnung festhalten. Dabei hat Herr Kroner vom Verband der Wohnungswirtschaft attestiert, dass die Leerstandsquote von Tiefgaragen im geförderten Wohnungsbau zum Teil bei über 50 % liegt, während sich der Pkw-Bestand bei sozialwohnungsberechtigten Haushalten gerade einmal auf 0,2 % bis 0,5 % beläuft.

Auch das Forum "Gemeinschaftliches Wohnen" machte in seiner Stellungnahme mehr als deutlich, dass es bei Wohnprojekten nach dem Konzept des autoreduzierten Wohnens wegen zu hoher bürokratischer Hürden oftmals gar nicht zu einer Reduzierung von Stellplätzen kommt. In Berlin wurde die Stellplatzsatzung bereits in den 90er-Jahren abgeschafft. Seit diesem Jahr gibt es auch in Hamburg keine Stellplatzpflicht mehr. Der Verband der Wohnungswirtschaft konstatierte im Rahmen der Landtagsanhörung ebenfalls, dass die Abschaffung der Stellplatzpflicht von den wohnungspolitischen Akteuren in Berlin als Erfolg gewertet wird: So könne auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Wohnungsprojekte besser Rücksicht genommen werden.

Dass es bei einer Abschaffung der Stellplatzpflicht beispielsweise in der Münchner Innenstadt keine Stellplätze mehr geben würde, bezweifle ich stark; denn Bauherren wollen den Bewohnerinnen und Bewohnern auch künftig Parkplätze anbieten. Das ist aus meiner Sicht klar eine Sache von Angebot und Nachfrage.

Wir GRÜNEN wollen, dass dort, wo es keinen Bedarf an Stellplätzen gibt, unbürokratisch auf die Errichtung von Stellplätzen verzichtet wird. Stattdessen soll eine individuelle Stadt- und Verkehrsplanung ermöglicht werden, zumal sich der Stellplatzbedarf in den bayerischen Kommunen ohnehin äußerst unterschiedlich darstellt.

Lassen Sie mich zum Schluss Franz Josef Strauß zitieren. Er hat einmal gesagt: "Probleme kann man nicht durch Aussitzen, Verschweigen und Ausschwitzen erledigen." Wenn Sie schon unserem Problemlösungsansatz für eine Absenkung der Gesteuerungskosten von Wohnungen nicht zustimmen wollen, erwarte ich, dass Sie wenigstens selbst Lösungen anbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard das Wort erteilen. Bitte schön.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und auch die Anhörung haben uns nicht überzeugt, Herr Kollege. Ihr Ausgangspunkt besteht in einer bedarfsorientierten Lösung: Die Kommunen sollen die Möglichkeit haben, auf dieses und jenes zu reagieren. – All das ist jetzt schon möglich. Ein Blick in das Gesetz fördert die Rechtsfindung und würde überflüssigen politischen Aktionismus vermeiden. Die Kommunen haben die Möglichkeit einer völligen Reduzierung oder können etwas anderes machen. Insofern ist voller Spielraum gegeben. Deswegen halten wir an dem Grundsatz fest, dass Stellplätze geschaffen werden müssen. Wenn eine Kommune dies im Einzelfall anders sieht, hat sie die Möglichkeit, entsprechend zu handeln.

Wir glauben auch, dass durch Ihre Forderung eine unangemessene und unnötige Einschränkung der Selbstverwaltung der Kommunen eintritt. Die Kommunen können selbst am besten beurteilen, was sie wollen. Deshalb sollten wir von dieser völlig unnützen Regulierung die Hände lassen. Die Staatsregierung hat sich im Übrigen auferlegt, nur noch Gesetzgebung in Gang zu bringen, wenn sie woanders Recht streicht.

Sie verfahren hier genau gegenteilig. Der Artikel 47 BayBO umfasst allein eine Seite. Stellen Sie sich vor, es geht so weiter, dass wir bei jeder Änderung der Bauordnung den Text derartig aufblähen. Auch aus diesem Grund ist Ihr Anliegen völlig unakzeptabel. Sie haben vielleicht nur noch vergessen zu regeln, wer die Stellplätze kehren und wer das Unkraut jäten soll. Es besteht keinerlei Regelungsbedarf, die Praxis hat sich bewährt, die Kommunen sind damit zufrieden.

Sie reden immer von einem Rückgang des Pkw-Verkehrs. Alle Prognosen hierzu widersprechen dieser Behauptung, auch wenn es mehr Fahrräder und Carsharing-Angebote gibt. In München kann man mit den Händen greifen, was mit dem Automobilverkehr passiert: Er nimmt ständig zu, auch wenn Leihfahrräder und Ähnliches mehr angeboten werden. Wir erkennen nicht, dass Ihre Behauptung in irgendeiner Weise stimmen könnte.

Sie sprechen davon, das Angebot finde große Akzeptanz. Ich kann mich daran erinnern, dass es bei der Vermittlung von Wohnungen, deren Stellplätze weit entfernt sind, erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Zweifelhaft ist auch die Kompetenzfrage bei Ihrem Anliegen, die Gemeinden dazu zu ermächtigen, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen. Darauf will ich im Einzelnen nicht eingehen.

Eine Bemerkung zu den Kosten füge ich hinzu. Wenn Sie sich einmal damit befassen, welche Schwierigkeiten es im Ballungsraum München aufgrund der Kostensteigerung gibt, und mit Projektträgern reden, stellen Sie fest, dass überhaupt nie die Frage aufkommt, dass ein Stellplatz gebaut werden muss. Vielmehr geht es dabei um den massiven Anstieg der Grundstücks- und Baupreise und Ähnliches. Aber dabei wird nie eine besondere Beschwerde über die Stellplatzverpflichtung geäußert.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kollegin, diese Erfahrung haben wir in der Praxis gemacht. – Auch das Thema der Stellplätze für Behinderte ist kein wirkliches Thema. Das haben Sie wahrscheinlich inzwischen auch erkannt. Dazu gibt es sowieso eine DIN-Norm, wenn neu gebaut werden soll.

Das Thema der Stellplatzvermietung ist ebenfalls kein Thema; denn wenn ein Stellplatz vermietet wird, wird ein anderes Auto aus dem Verkehr gezogen. Wo liegt also das Problem?

Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, so viel aufzuschreiben, aber hier besteht wirklich kein Regelungsbedarf. Deshalb wollen wir diesen Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat Herr Kollege Arnold das Wort.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

- Entschuldigung, Herr Kollege. Herr Kollege Adelt hat das Wort. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Plenarsaals!

(Heiterkeit bei der SPD)

Seit der Ersten Lesung am 8. April 2014 hat sich an der Situation sehr wenig geändert. Die Bayerische Bauordnung gilt für ganz Bayern. Eine Änderung hätte für alle Kommunen die gleiche Folge, für München gleichermaßen wie für Zwiesel; für Räume mit vielen Pkws ebenso wie für Räume mit wenig Pkws. Wenn keine Stellplätze gefordert werden, werden wohl auch keine gebaut.

Ich glaube nicht, dass Wohnungen entscheidend billiger werden, wenn keine Stellplätze mehr gebaut werden können. Das ist eine Sache des Marktes. Ich halte Stellplätze für zwingend notwendig. Ein Blick in die Statistik zeigt, wie viele Tausend Kraftfahrzeuge es in Bayern gibt. Sie müssen irgendwo abgestellt werden; man kann sie nicht in Luft auflösen. Selbst wenn ich Carsharing anbiete und mit Elektromobilen fahre, brauche ich Platz für Autos.

Wir sind bisher sehr gut gefahren, indem wir den Kommunen überlassen haben, wie sie mit der Stellplatzpflicht umgehen, wie sie Gestaltungssatzungen formulieren und welche Höhe sie für eine mögliche Ablöse angeben. Viele Gemeinden sind auch darauf angewiesen, dass sie aus der Ablösung von nicht geschaffenen Stellplätzen öffentliche Parkplätze bauen. Dabei sollte man es belassen.

Das Beispiel eines Mehrfamilien-Wohnhauses, bei dem man bestimmte Beträge einsparen könnte, halte ich für nicht gut gewählt; denn was geschieht, wenn in dieses Mehrfamilien-Wohnhaus jemand einzieht, der ein Auto besitzt und eine Garage oder einen Stellplatz haben möchte? – Ich kenne wunderbare Beispiele von Baugebieten, bei denen man ganz bewusst von der Mindestzahl der Stellplätze ausgegangen ist. Alles war klasse und prima, solange die Kinder im Kinderwagen saßen. Jetzt aber haben die Kinder Autos, die auf den Straßen stehen und sie verstopfen.

Als Fazit wünsche ich: Lasst es dabei, wie es ist. Die Kommunen kommen damit sehr gut zurecht. Über dieses Thema wird in den kommunalen Parlamenten diskutiert. Die SPD lehnt eine Veränderung der Stellplatzverordnung ab. Sie ist nicht nötig; es hat auch bisher geklappt.

(Beifall der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Glauber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Wirtschaftsunioren, die Sie bei uns im Haus zu Gast sind! Es geht um die Änderung des Artikels 47 der Bayerischen Bauordnung, um die Herstellung von Kfz-Stellplätzen bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, wie im federführenden Ausschuss, in den mitberatenden Ausschüssen und auch in der Ersten Lesung hier im Plenum sind wir FREIE WÄHLER auch hier der Meinung, dass die Abschaffung der Stellplatzverordnung in Bayern nicht zielführend ist. Wir sind der Meinung, dass die jetzige Regelung, wonach die Kommunen über die Stellplätze selbst bestimmen können, völlig ausreicht. Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung und die dazu ergangene Verordnung stellen eine Empfehlung dafür dar, wie man mit Stellplätzen umzugehen hat.

Sie haben uns vorhin vorgehalten, dass die neue Shellstudie etwas anderes aussagt. Dennoch wollen laut der letzten Meinungsumfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS 50 % der bayerischen Bürgerinnen und Bürger nicht auf ihr individuelles Auto verzichten. Wir sind der Meinung, dass die Argumente für Carsharing nur für den städtischen Raum, nicht aber für den ländlichen Raum gelten. Damit ist die jetzige Empfehlung in der Stellplatzverordnung absolut zielführend.

Wir sind der Meinung, dass durch das Abschaffen der Stellplatzverordnung der Verkehr in den Städten und Gemeinden sogar gefährlicher wird. Wenn es keine Stellplätze geben würde und Fahrzeuge deshalb nicht mehr auf den Grundstücken, sondern im öffentlichen Verkehrsraum stehen würden, würden vor allem Kinder durch im Verkehrsraum stehende Fahrzeuge gefährdet. Wir sind der Meinung, dass es bei der kommunalen Entscheidung für die Stellplätze bleiben soll. Wir wollen in Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung keine generelle Abschaffung der Stellplatzverordnung. Daher werden wir auch in Zweiter Lesung gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich muss leider wieder einmal sagen: Es ist mir hier herinnen einfach zu unruhig. Ich bitte Sie, einmal hier oben zu sein und diese Unruhe mitzuerleben. Das ist kein gutes Bild. Ich bitte, die Gespräche draußen zu führen. Natürlich werden dann die Bänke noch leerer sein. Das ist ganz klar. Ich bitte Sie jetzt wirklich: Wenn wir uns eine lange Tagesordnung vorgeben, muss sie auch entsprechend durchgezogen werden.

Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativentwurf auf Drucksache 17/1047 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt auf Drucksache 17/4091 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.